

## TIPP DES LTG-EXPERTEN

### Beleuchtung von Schutzwegen

Unter den „kritischen Verkehrszonen“ nimmt der Schutzweg seit Jahren einen negativ besetzten Spitzenrang ein. Hier begegnen sich zwei normalerweise getrennte Verkehrsströme auf einer Fläche. „Sehen und gesehen werden“ ist einer der Grundsätze der Verkehrssicherheit. Die für den Tag im hohem Maße gültige Aussage relativiert sich leider in den Dämmerungs- und Nachtzeiten.



Das menschliche Sehvermögen und damit all seine im öffentlichen Verkehr notwendigen Handlungen und Reaktionen sind durch seine physischen und psychischen Möglichkeiten stark beeinträchtigt. Der Mensch als „Tageswesen“ benötigt bei Dunkelheit Hilfsmittel, z.B. Fahrzeug-Scheinwerfer und öffentliche Beleuchtung.

Nachdem Schutzwege fast ausschließlich innerhalb des Ortsgebietes errichtet sind, aber das Abblendlicht des Scheinwerfers durch seine gesetzlich festgelegte Lichtverteilung nicht ausreicht, alle

relevanten Informationen zu liefern, übernimmt die Straßenbeleuchtung den wesentlichen Teil dieser Aufgabe.

Einerseits sieht der Fußgänger das herannahende KFZ (Scheinwerferlicht), andererseits findet der KFZ-Lenker durch eine nicht ausreichende allgemeine Straßenbeleuchtung wesentlich verminderte Sehbedingungen vor. Mit der Annahme des Fußgängers, dass er gesehen wird, potenziert sich das Unfallrisiko.

Beleuchtungsanlagen für Schutzwege sollen den für die Sichtbarkeit notwendigen Kontrast zwischen Objekt (Fußgänger) und Hintergrund (Straße) herstellen. Leuchtenanordnungen direkt über dem Schutzweg erzeugen keine vertikale Beleuchtungsstärke und damit auch keine ausreichende Sichtbarkeit des Fußgängers, Radfahrers usw. Daher muss der Fußgänger durch eine spezielle Anordnung der Beleuchtungsanlage aus der Sicht des KFZ-Lenkens vertikal von vorne angestrahlt werden, jedoch unter Vermeidung jeglicher Blendung. Dies gilt für den Bereich des Schutzweges und den direkt angrenzenden „Auftrittsflächen“ (Gehsteige etc.).

Der Entwurf der „ÖNORM O-1051-Straßenbeleuchtung – Beleuchtung von Konfliktzonen“ ist gerade in Fertigstellung, und regelt vor allem das Thema „Schutzwegbeleuchtung“ nach den neuesten Erkenntnissen.



Die fachkundige Beratung durch einen erfahrenen Lichttechniker hilft Kosten nachhaltig zu senken. Nutzen Sie diese Möglichkeit – meint ihr LTG-Experte Franz Luisi

